



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Presse - Mitteilung

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 31.03.2023 – 411

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

Die Presse fragt, ich antworte, manchmal.

In meinem denkmalrechtlichen Verfahren gegen die Stadt Detmold wegen des Abbruchs der Ruine Bruchmauerstraße 37 in Detmold erhalte ich immer wieder Anfragen von Presse, Funk und Fernsehen, und ich antworte entweder gar nicht, oder ich verweise auf die Dokumentation „www.Hofsynagoge.de“ oder ich mache den Vorschlag, ergänzende Fragen schriftlich einzureichen.

Gestern erreichten mich wieder sechs Fragen, von denen die ersten vier Fragen das Denkmal betrafen, auf die ich folgende Antworten gab:

Ich bestreite, daß das Haus im Jahr 1633 gebaut wurde, weil in einem von Professor Dr. Georg Wegemann (1876-1961) wissenschaftlich rekonstruierten Stadtplan von Detmold im Jahre 1660 kein Haus auf dem Hof hinter dem Haus Krumme Straße 28 verzeichnet ist. Der erste Nachweis eines Hauses am Ort des heutigen Hauses Bruchmauerstraße 37 erfolgte im "Reineckeschen Stadtplan von 1842". Das alte "Hinterhaus Krumme Straße 28" (Quartier C61) wurde um 1850 an den Nachbarn "Krumme Straße 26" (Quartier C62) verkauft, danach abgerissen, und durch den "Neubau" (Quartier C62a) eines Gartenhauses im romantisierenden Stil von "Goethes Gartenhaus" ersetzt. Woher das – wahrscheinlich gebrauchte – Bauholz kam, ist völlig unklar und jede andere Behauptung ist reine Spekulation.

Ein konkret beziffertes Kaufangebot hat die Stadt Detmold nie abgegeben, außerdem will ich Haus und Grund weder an die Stadt Detmold noch an einen Dritten verkaufen. Hinzu kommt, daß die Stadt Detmold aus rechtlichen Gründen das Denkmal gar nicht kaufen darf, weil der Kaufpreis und die Sanierungskosten in einem krassen Mißverhältnis zueinander stehen.

Alle Förderanträge wurden abgelehnt, weil die Fördergelder angeblich fehlten.

Auf meinen Vorschlag, das Haus langfristig an eine Glaubensgemeinschaft zu vermieten, wenn diese Glaubensgemeinschaft die Sanierungskosten übernimmt, reagierte der Vertreter dieser Glaubensgemeinschaft mit wiederholten Beleidigungen und Beschimpfungen in Presse, Funk und Fernsehen, folglich ist das Angebot nach § 146 BGB erloschen und wird von mir auch nicht erneuert. Ich brauche keine Mieter oder Nachbarn, die mich in allerübelster Weise beleidigen und beschimpfen.

Die fünfte Frage betraf meine Mandantschaft. Diese Frage hat nichts mit dem Detmolder Denkmalstreit zu tun, eine Antwort erübrigte sich deshalb. Ergänzend kann ich aber mitteilen, daß meine Mandanten in ihrer Gesamtheit ein Spiegelbild unserer Gesellschaft darstellen.

Die letzte Frage betraf einen Justizirrtum, ein über zwanzig Jahre altes Fehlurteil. Auch diese Frage hatte nichts mit dem Detmolder Denkmalstreit zu tun, eine Antwort erübrigte sich also.

Gez. Schnelle
Rechtsanwalt